

Ressourcen und Beteiligungsrechte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen nach den Hochschulgesetzen der Länder

	Ressourcen			Art und Umfang der Beteiligung		Rechte und Rechtswirkungen in Berufungsverfahren		
	Struktur/ Amtszeit	Zeitlich	Ausstattung	Gremien	Thematisch	Ausdrückliche Rechte	Stellungnahme/ Widerspruch	Wirkungen abweichender Stellungnahme/ Widerspruch
BW § 4, 19, LHG	zentrale GBA Nebenamt (Wiss Personal) bis zu 3 StV Amtszeit/ Beratende Gleichstellungskom mission in GO regelbar, 2-4 Jahre (GO)	angemessene Entlastung §4 (6)	erforderliche Personal- und Sachausstattung §4 (6)	Fakultätsrat/ Sektionsrat/ Berufungs- und Auswahlkommi ssionen/ akad. Senat Hochschulrat §4 (3)	Recht auf Beteiligung: Hochschul- und Strukturplanung/ Stellenausschreibung, soweit Bew. v. F/M/ Vorstellungs- und Auswahlgespräche bei Unterrepräsentation, soweit F/M Vorraussetzungen erfüllen und nicht mind. 1 weibliche Person beteiligt. §3	Information/ Vortrag/frühzeitige Beteiligung an Stellenausschreibun gen, Einsicht in Bewerbungsunterlage n, soweit Bewerbungen von F/M §4(3)		
BY Art. 4 , BayHosc hG/ 18 Bay HSchPG	zentrale und dezentrale FBA StV in GO regelbar Nebenamt	Entlastung unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Aufgaben	Mittel zur wirksamen Aufgabenerfüllung in angemessenem Umfang §4(3)	Erweiterte Hochschulleitun g/ Senat/ Fakultätsrat/ Berufungsausssc huss/ i.Ü. GO §4 (2)	Regelung in GO	Stimmrecht in Gremien	Sondervotum i.Ü GO	Stellungnahme Senat
BE § 59 BerlHG	zentrale (4 Jahre) Es können bis zu zwei nebenberufliche Stellvertreterinnen bestellt werden. und dezentrale FBA (2 Jahre) mit StV(4 J.) Hauptamt	zentrale F – Freistellung/ [...] Hat die hauptberufliche FB ein Beschäftigungsver hältnis mit der Hochschule, so wird sie von den Aufgaben dieses Beschäftigungsver hältnisses freigestellt." §59 (1) ¹Nebenberufliche Frauenbeauftragte werden auf Antrag bis zur Hälfte, in der Hochschul- medizin bis zum vollen Umfang	"Die wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben ist durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln im Haushalt der Hochschule in dem erforderlichen Umfang zu gewährleisten." §59 (2)	Beteiligung an allen strukturellen, personellen, organisatorisch en Maßnahmen	Recht auf Beteiligung an: Auswahlverfahren/ Stellenausschreibung/ Bewerbungsgesprächen Akteneinsicht	"Sie haben Informations-, Rede- und Antragsrecht bei allen Sitzungen der Gremien ihres jeweiligen Bereichs. Soweit im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 7a Entscheidungsrechte von Gremien auf andere Organe übergehen, gilt das Beteiligungsrecht auch gegenüber diesen Organen.	Stellungnahme/ Aussetzung und Nachholung bei fehlender Beteiligung; Widerspruch innerhalb von 2 Wochen	In dringenden Fällen ist die Frist auf eine Woche, bei außerordentlichen Kündigungen auf drei Tage zu verkürzen. §59 (8)

		<p>ihrer Dienstaufgaben freigestellt. ²Stellvertretende Frauenbeauftragte können auf Antrag in angemessenem Umfang nach Maßgabe ihrer Belastung in der Hochschulmedizin im Umfang von 50 vom Hundert von ihren Dienstaufgaben freigestellt werden. ³Studentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Vergütung für studentische Hilfskräfte gemäß § 121 nach näherer Regelung durch die Grundordnung.</p>						
BB § 66 BbgHG	zentrale GBA und StV (4 J.); dezentrale GB (2 J.) Hauptamt bei größer 3000	Zentrale GB ist mind. bis zu 50% von Dienstaufgaben zu befreien; Dezent. GBA in angemessenen Umfang freigestellt	Personal- und Sachmittel zur Er in angemessenem Umfang nach Maßgabe des Haushalts	Beratung in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten/ alle Gremien	Recht auf Beteiligung: Struktur- und Personalentscheidungen; Bewerbungsverfahren Sie erhält Einsicht in alle Akten, die Maßnahmen betreffen, an denen sie zu beteiligen ist. Dies gilt auch für Personalakten.[...]Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, als datenverarbeitende Stelle nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit und solange dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist."	Informations-, Rede und Antragsrecht, Teilnahmerecht Einsicht in Bewerbungsunterlagen	Stellungnahme/ Widerspruch innerhalb 1 Woche nach Kenntnis (6)	Einigungsversuch, Aussetzung eine Woche (6)

HB § 6 BremHG	zentrale Kommission für Frauenfragen /zentrale FBA/ Dezentrale FBA nach FFR	Zentrale FB - angemessene Entlastung	Zentrale Komm. u. zentr. FBA: Anspruch auf angemessene Ausstattung	Akademischer Rat/ Fachbereichsrat / Kommissionen/ Ausschüsse beratende Stimme	zwingende Beteiligung Entscheidungen Rektorat bei frauenspezifischen Belangen, insbes. Hochschulstrukturplanung/ Berufungs- und Personalentscheidungen	Unterrichtungs-, Rede- und Antragsrecht	Beanstandungsrecht gegenüber Rektor	
HH § 87 HmbHG	zentrale GBA und StV (3/6 J.) Hauptamt an Universitäten	2 Sie ist von der dienstlichen Tätigkeit ohne Minderung der Bezüge oder des Arbeitsentgelts zu befreien, soweit es ihre Aufgaben erfordern." §87 (2)	"Der Gleichstellungsbeauftragten sind die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.	Selbstverwaltungsgremien (Mitgliedsrecht)	Recht auf Beteiligung: Struktur- und Entwicklungsplanung/ Personalentscheidungen	Informations-, Rede- und Antragsrecht/ Einsicht in Bewerbungsunterlagen	Stellungnahme/ Widerspruch innerhalb 1 Woche	Einigungsversuch, erneute Entscheidung nach einer Woche
HE § 5 HHG, §68 Anw. HGIG.	zentrale FBA m. StV (6 J.) Hauptamt dezentrale FBA durch Satzung regelbar	Freistellung v. mind. 1/5 d. regelmäßigen Arbeitszeit §68 (1/6.)		Beteiligung an allen strukturellen, personellen, organisatorischen Maßnahmen	Recht auf Beteiligung: Stellenausschreibungen/ Auswahlverfahren/ Vorstellungsgespräche	Unterrichtung der mit ihrer Aufgabenstellung bestehen	Aussetzung bei später/ fehlender Beteiligung/ Nachholung, Widerspruch innerhalb von 2 Wochen	Entscheidung Senat
MV § 88 LHG M-V, 13 GIG	zentrale GBA, dezentrale GBA Nebenamt	zentrale Gb: Freistellung Mind. 50%;	zur Erfüllung der Aufgaben ½ Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin, und ausreichende Sachmittel	Teilnahme an allen Gremien	gleichstellungsrelevante Aspekte, insbes. Lehre und Forschung, Entwicklungsplanung u. Mittelvergabe	Antrags- und Rederecht §88 (3)	Stellungnahme in Berufungsverfahren	
NI §§ 42 NHG	Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung /zentrale GBA (6 J.); Dezentrale GBA möglich i.d.R. Hauptamt §42			umfassendes Beteiligungsrecht an Gremien, (Mitgliedsstatus)	Entwicklungsplanung/ Recht auf Beteiligung: Struktur- und Personalentscheidungen/ Gewährleistung der Beteiligung GB an Berufungsverfahren in GO	Antrags- und Rederecht/ Einsicht in Bewerbungsunterlagen Vortragsrecht gegen Präsidium	Widerspruch innerhalb v. 2 Wochen §42 (4)	Zurückweisung Berufungsvorschlag durch Präsidium Einigungsversuch, erneute Entscheidung nach 1 Woche
NRW § 24 HG GO i.V. m. § 15 ff LGG	GBA und StV - Bestellung und Amtszeit in GO zu regeln/ Gleichstellungskommission	Entlastung im erforderlichen Umfang - ab 200 Beschäftigten mind. 50%; ab 500 mind. 100%	Notwendige sächliche Unterstützung, bei Bedarf personell	Senat/ Rektorat/ Fachbereichsrat./ Berufungskommission und andere Gremien (Mitgliedstatus)	Recht auf Beteiligung: Frauenrelevante Aspekte, u.a. Entwicklungsplanung	frühzeitige Unterrichtung und Anhörung/ Antrags- und Rederecht/ Einsicht in Bewerbungsunterlagen	bei fehlender Beteiligung Aussetzung und Nachholung; Widerspruch innerhalb 1 Woche nach Unterrichtung	Aussetzung und neue Entscheidung

RP §§ 72 HochSch G	Ausschuss für Frauenfragen/ zentrale FBA (3 J.), Dezentrale FBA (3 J.) soll	zentrale FBA: Freistellung ganz oder teilw. auf Antrag/ Dezentrale FBA: teilweise Freistellung auf Antrag	Zur Erfüllung der aufgaben notwendige Mittel bereitstellen	alle Gremien	Recht auf Beteiligung: alle sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen	Information, Antragsstellung und Stellungnahme,	Stellungnahme/ Widerspruch innerhalb 1 Woche	auf Antrag FBA Prüfung und neue Entscheidung
SL § 4, <u>UGSL</u>	GBA (4 J.) und StV nebenamtliche / dezentrale Fb (Amtszeit GO) Beirat für Frauenfragen in GO regelbar Hauptamt		erforderliche Sach- und Personalaus- stattung	Senat/ Fakultätsrat/ Ausschüsse, insbesondere Berufungskom- missionen	Recht auf Beteiligung: Berstung in allen Gleichstellungsfragen Einsicht in Personalunterlagen	Unterrichtung/ Vortragsrecht	Stellungnahme gegenüber dem Ministerium §4(6)	
SN § 55 SächsH G	Hochschule und Fakultät jeweils ein Gleichstellungsbea- auftragter und mind. ein Stellvertreter § 55 (1) ehrenamtlich	"Die Gleich- stellungsbeauf- tragten sind zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten. Die Entlastung kann auch nach Ablauf der Amtszeit als Freistellung für bis zu 2 Semester gewährt werden." [§55 (4)]	angemessene Arbeitsbedingun- gen	Konzipil/ Senat/ Berufungs- und Haushaltskomm- issionen/ Fakultätsräte;	Chancengleichheit, Vermeidung von Nachteilen Recht auf Beteiligung: Berufungsverfahren	Unterrichtung,/ Antrags- und Rederecht, / Einsicht in Bewerbungsunterlage n		-
ST § 72, HSG LSA	zentrale GBA/ dezentrale GBA mit StV ehrenamtl. (bis zu 6 J.)	Freistellung teilweise, ab 1500 Personalstellen 100% auf Antrag	"Die Hochschule stattet die Gleichstellungsbe- auftragten nach Maßgabe der gesetzlichen Aufgaben personell und sächlich in angemessenem Umfang aus." §72 (6)	Sitzungen aller Kollegialorgane; insbesondere Berufungskom- missionen/ Fachbereichsrat (Mitglied)	Recht auf Beteiligung bei allen Maßnahmen, insbes. Personalmaßnahmen	Stimmrecht im Senat, beratend, Einsicht in Bewerbungsunter- lagen	Stellungnahme/ Widerspruch innerhalb von 2 Wochen	neue Entscheidung nach einer Woche

SH § 27	Zentrale GBA (5 J.), dezentrale GBA (3 J.) bei 2000 Hauptamt	Privatrechl. Dienstverh. nebenberuflich mit angemessener Freistellung		Universitätsrat at §20	Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgabe; frühzeitige Beteiligung	Senat: Antrags- und Rederecht und beratender Stimme		
TH §6 ThürHG	Beirat für Gleichstellungsfrag en/ zentrale GBA mit StV (2 bzw. 3 J.)/ dezentrale GBA in GO regelbar (2 J.I)	angemessene Entlastung von sonstigen Dienstaufgaben	angemessene Personal- und Sachmittel	Senat (Mitglied) /Selbstverwaltu ngseinheiten in GO Teilnahme an Gremien	Recht auf Beteiligung Berufungsverfahren/Stellen ausschreibungen	Antrags- und Rederecht; Stimmrecht in GO regelbar/ Einsicht in Bewerbungs- unterlagen	Stellungnahme	

Übersicht erstellt von Ulrike Spangenberg 2006, aktualisiert von Karin Hildebrandt 2011